



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Fahrzeugtests, Sektion Solothurn**

### **Anwendungsbereich und Geltung**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bei der Durchführung sämtlicher Fahrzeugtests (inkl. amtlicher Fahrzeugprüfungen) anwendbar, welche durch die Sektionen des TCS in den Technischen Zentren angeboten werden (auch extern durchgeführte Tests).

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für den Fahrzeughalter als auch für Personen, welche vom Fahrzeughalter hinsichtlich eines Fahrzeugtests beauftragt wurden. Gegenüber den Sektionen und den Technischen Zentren haftet der Fahrzeughalter für die Handlungen dieser Personen.

### **Verbindlichkeit**

Durch Vornahme einer Terminanmeldung ermächtigt der Fahrzeughalter die jeweilige Sektion des TCS zur Disposition eines Fahrzeugtests. Die elektronische, schriftliche oder mündliche Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung werden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Fahrzeughalter akzeptiert. Vorbehalten bleiben spezifische Bestimmungen der jeweiligen Sektion des TCS.

### **Anmeldung**

Fahrzeughalter können sich schriftlich oder mündlich, für die periodische amtliche Fahrzeugprüfung gemäss Vorgabe des Kantons Art. 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995 (SR 741.41; VTS) anmelden. Die von der Sektion des TCS vorgegebenen Ausschlusskriterien und Vorschriften zum Vorgehen müssen dabei unbedingt berücksichtigt werden. Spezielle Bedingungen bestehen insbesondere für Fahrzeuge, die nach Art. 34 VTS wegen technischen Änderungen vorgeführt werden müssen und für Fahrzeuge, welche über 30 Jahre alt sind oder nicht als Personenwagen (Feld 19 Fz-Ausweis) deklariert sind sowie für Fahrzeuge mit dem Eintrag „Technische Mängel“ im Fahrzeugausweis.

Für die Durchführung aller anderen Fahrzeugtests, welche vom jeweiligen Technischen Zentrum gemäss dessen Ausschreibung angeboten werden, kann die Anmeldung, schriftlich oder mündlich erfolgen.

### **Erforderliche Angaben und Dokumente**

Die Fahrzeugtests können nur erbracht werden, wenn sämtliche vom Ausführenden verlangte Daten und Informationen vollständig und korrekt übermittelt werden. Der Fahrzeughalter hat folgende Dokumente zur Fahrzeugkontrolle oder zum Test mitzubringen:

- Einladung zum Fahrzeugtest und TCS Mitgliederkarte
- Fahrzeugausweis
- Abgaswartungsdokumente (wenn notwendig)
- Nachweise bezüglich technischer Änderungen, falls solche am Fahrzeug vorgenommen wurden
- Serviceheft

Bei den amtlichen Fahrzeugprüfungen kommt das Nichtmitbringen der erwähnten Dokumente einem Nichterscheinen gleich. Die Fahrzeugprüfung kann nicht durchgeführt werden, die Prüfungsgebühr wird in diesem Fall dennoch erhoben. Bei Nichtmitbringen der TCS-Mitgliederkarte oder eines gleichwertigen Nachweises einer gültigen TCS Mitgliedschaft wird die normale Testgebühr für Nichtmitglieder verlangt.

### **Annullierung oder Verschiebung des Testtermins**

Annullierungen oder Verschiebungen eines Termins haben mindestens vier Arbeitstage vor dem Prüfungsdatum zu erfolgen. Bei Annullierungen oder Verschiebungen, die weniger als vier Arbeitstage vor dem Testtermin erfolgen, wird die gesamte Testgebühr in Rechnung gestellt.

### **Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen zum Testtermin**

Fahrzeughalter, die nicht oder verspätet zum Testtermin erscheinen, sind zur Bezahlung der gesamten Testgebühr verpflichtet.

### **Testgebühren und Zahlungsmodalitäten**

Die Gebühren für die Fahrzeugtests werden von der jeweiligen Sektion des TCS festgelegt und publiziert. Die Gebühren werden am Testtag vor Ort in bar, mit Debit-Karte (Postcard, Maestro), Kreditkarte (Mastercard, Visa, American Express) oder TWINT einkassiert. Es werden keine Rechnungen versandt.

### **Datenschutz**

Mit der Anmeldung zum Fahrzeugtest berechtigt der Fahrzeughalter den TCS, sämtliche übermittelte Daten und Informationen im Rahmen ihrer Dienstleistungen und der Mitgliedschaft des TCS aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese zur Entwicklung von neuen Produkten oder Dienstleistungen im Rahmen des TCS zu verwenden.

Der TCS trifft im Hinblick auf den Datenschutz organisatorische und technische Massnahmen, damit die Daten vor Verlust und Zugriff unbefugter Dritter geschützt sind.

### **Haftungsausschluss**

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schliessen die Sektionen des TCS jegliche Haftung für sämtliche Schäden, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Fahrzeugtest entstehen, aus. Auch die Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden wird hiermit ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Mängel am Fahrzeug, die sich während dem Test manifestieren. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Rechtsbeziehungen zwischen der jeweiligen Sektion des TCS und dem Fahrzeughalter unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Im Falle eines Rechtsstreites sind die zuständigen Gerichte am Sitz der jeweiligen Sektion, in dessen Technischem Zentrum die Kontrolle vorgenommen wurde, zuständig.